

Erneuerung OLA im Bf Meggen, Strecke 2800

Unterlage 15.2:
LBP-Maßnahmenblätter

19.08.2021

Im Auftrag der

Vössing Ingenieurgesellschaft mbH, Duisburg

VÖSSING
INGENIEURE

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme: Ökologische Baubegleitung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (mit Beginn der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen und landschaftspflegerischen Maßnahmen)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Ökologische Baubegleitung

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):

Zielarten: Vögel

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Ökologische Baubegleitung

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Leistungen der UBB sind dem Anhang zur AHO-Arbeitshilfe, Stand 22.11.2010, zu entnehmen.

Die UBB erstreckt sich auch auf die landschaftspflegerischen Maßnahmen

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 8 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Keine Konflikte vorhanden

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme: Artenschutzrechtlich optimierter Bauablauf

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (zwischen dem 01.10. und 28.02. vor Baubeginn)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Rodung von Gehölzen in der Zeit vom 01.10. bis 28.02 gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):

Zielarten: Vögel

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Artenschutzrechtlich optimierter Bauablauf, Räumung des Baufeldes außerhalb der Brutzeiten von Vögeln

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Vermeidung einer Tötung von Vögeln durch Räumung des Baufeldes (Rodung gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG) in der Zeit vom 1.10. bis 28.2., d. h. außerhalb der Brutzeiten der Vögel.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 8 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Keine Konflikte vorhanden

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 003_V

Bezeichnung der Maßnahme: Ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (vor und während der Baumaßnahme)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Es sind die einschlägigen Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen / umweltgefährdenden Stoffen (z.B. Wasserhaushaltsgesetz) einzuhalten.

Konkrete Vorgaben zu Ort und Ausstattung der vorzusehenden Betankungsflächen sowie Aussagen zu Vorkehrungen für das Auftreten von Tankunfällen und Leckagen werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt, wenn die Planung über den Bauablauf sowie Art und Umfang der erforderlichen Maschinen / Baufahrzeuge abgeschlossen ist.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 7 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Keine Konflikte vorhanden

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 004_A

Bezeichnung der Maßnahme: Anlage von Hochstaudenfluren im Bereich eines rückgebauten Gleisschotterkörpers

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 5.181

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: FI_04_A

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00932/00000-00	030	Elspe	Lennestadt, Stadt	Olpe		Dauerhaft	Eigentum	196
01137/00000-00	030	Elspe	Lennestadt, Stadt	Olpe		Dauerhaft	Eigentum	3.886
00542/00000-00	031	Elspe	Lennestadt, Stadt	Olpe		Dauerhaft	Eigentum	2
00549/00000-00	031	Elspe	Lennestadt, Stadt	Olpe		Dauerhaft	Eigentum	1.097

Ausgangszustand: vegetationsarme oder -freie Bereiche (Flächen im Vorhabenbereich)

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): GF

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 15.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende (nach Abschluss der Baumaßnahme)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Hochstaudenfluren

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): KB1

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Ansaat der Flächen mit geeigneter Saatgutmischung.

Die Maßnahme wird auf Flächen umgesetzt, auf denen der stillgelegte Bahnkörper vollständig zurückgebaut wird. Der Schotterkörper wird vollständig zurückgebaut. Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind zu beheben. Als Oberboden ist örtliches Substrat aufzufüllen.

Anwuchskontrolle im ersten Jahr und ggf. Nachsaat, falls erforderlich.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Jahr/e

Unterhaltung: Die Flächen sind in Anpassung an die standörtliche Entwicklung zu mähen. Nach Entwicklung einer geschlossenen, artenreichen Pflanzendecke erfolgt eine Mahd alle 3 - 5 Jahre (nach dem 15.09.), Schnitthöhe größer 10 cm, Abtransport des Mähgutes nach 1 - 3 Tagen.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 2 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 3 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Anlage- und baubedingter Verlust von Gesteinsbiotopen, weiteren anthropogen bedingten Biotopen, Ruderal- und Hochstaudenfluren, Siedlungsflächen und Wegen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und hoher Bedeutung	D38 Bergisches Land, Sauerland (Süderbergland)	gleich aus	004_A, 005_A
B1	Anlage- und baubedingter Verlust von Wald- und Gehölzbiotopen mit mittlerer Bedeutung	D38 Bergisches Land, Sauerland (Süderbergland)	gleich aus	004_A, 005_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.: 15.3/B2: Unterlage Nr.: 15.3

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 005_A

Bezeichnung der Maßnahme: Rekultivierung von Bauflächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 1.028

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: FI_05_A

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
01097/00000-00	030	Elspe	Lennestadt, Stadt	Olpe		Vorübergehend	Eigentum	9
01137/00000-00	030	Elspe	Lennestadt, Stadt	Olpe		Vorübergehend	Eigentum	669
01150/00000-00	030	Elspe	Lennestadt, Stadt	Olpe		Vorübergehend	Eigentum	10
00541/00000-00	031	Elspe	Lennestadt, Stadt	Olpe		Vorübergehend	Eigentum	19
00542/00000-00	031	Elspe	Lennestadt, Stadt	Olpe		Vorübergehend	Eigentum	134
00548/00000-00	031	Elspe	Lennestadt, Stadt	Olpe		Vorübergehend	Eigentum	3
00549/00000-00	031	Elspe	Lennestadt, Stadt	Olpe		Vorübergehend	Eigentum	182
00555/00000-00	031	Elspe	Lennestadt, Stadt	Olpe		Vorübergehend	Eigentum	2

Ausgangszustand: vegetationsarme oder -freie Bereiche (Baufläche)

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): GF

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 15.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende (nach Abschluss der Baumaßnahme)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Wald, Kleingehölze, weitere anthropogen bedingte Biotope, Säume bzw. linienförmige Hochstaudenfluren, Siedlungsflächen, Verkehrs- und Wirtschaftswege

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): AU0 (HD9), BD3, BD5, HC4 (HH2), HD9 (BB11), HM4, HN1, HT5, KB0a, KB1 (HD3), KB1 (HD9), KB1 (HF0), SE0, SE6, VA7b

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung auf baubedingt in Anspruch genommenen Flächen.

Entwicklungspflege ist nur Anlage von Gehölzen erforderlich, die übrigen Biotoptypen benötigen keiner über die Herstellung hinaus gehenden Pflege.

Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege geht die weitere Pflege in den Zuständigkeitsbereich des Eigentümers über und ist daher nicht näher zu spezifizieren.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Anlage- und baubedingter Verlust von Gesteinsbiotopen, weiteren anthropogen bedingten Biotopen, Ruderal- und Hochstaudenfluren, Siedlungsflächen und Wegen mit sehr geringer, geringer, mittlerer und hoher Bedeutung	D38 Bergisches Land, Sauerland (Süderbergland)	gleicht aus	004_A, 005_A
B1	Anlage- und baubedingter Verlust von Wald- und Gehölzbiotopen mit mittlerer Bedeutung	D38 Bergisches Land, Sauerland (Süderbergland)	gleicht aus	004_A, 005_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.: 15.3/B2: Unterlage Nr.: 15.3